

# Anlage A zur V/0131/2024

## Kurzüberblick

Die Bürgerhalle und der Friedensaal im historischen Rathaus sind seit 2017 über eine Hebebühne barrierefrei zu erreichen. Diese befindet sich im Durchgang zwischen Rathaus und Stadtweinhaus. Es handelt sich dabei um eine in der Fassade eingeschobene Stahl- Glas- Konstruktion, die die Hebebühne einhaust.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus dem Integrierten Standortentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
  -

Durch die Errichtung eines Personenaufzuges soll die barrierefreie Erschließen verbessert werden.

Zukünftig sollen neben der Bürgerhalle mit dem Friedessaal im Erdgeschoss des Rathauses auch die Wandelhalle im 1. Obergeschoss des Stadtweinhauses, der Festsaal im 1.Obergeschoss des Rathauseses und der Ratskeller im Kellergeschoss des Rathaus-/Stadtweinhauses erreicht werden. Dadurch werden die Belange der Menschen mit Behinderung zukünftig besser gewürdigt.

### ✓ Zielerreichung:

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2025 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.060.000,00 Euro zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0111	<i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Der Einbau des Aufzuges hat ein Investitionsvolumen von 1.060.000,00 €						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Der Einbau des Aufzuges ist eine Anforderung an die Barrierefreie Gestaltung							

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch den Einbau des Aufzuges werden die Belange der Menschen mit Behinderung zukünftig besser gewürdigt und eine bessere Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht.

